

## Vorstandsentschädigungen und Spesen

	a) Jahres- pauschale	b) Spesen- pauschale	c) Sitzungs- geld	d) Spezielle Anlässe, Antreten		
				bis 3 Std.	3-5 Std. ½Tag	mehr als 5 Std. ganzer Tag
<b>Präsidium</b>	4'000.-	1'500.-	50.-	bis 3 Std.	3-5 Std. ½Tag	mehr als 5 Std. ganzer Tag
<b>Vizepräsidium</b>	2'000.-	1'000.-				
<b>Übrige Vorstands- mitglieder</b>	1000.-	500.-		50.-	100.-	200.-

**a, b) Mit den Jahres- und Spesenpauschalen sind abgegolten:**

### Präsidium

- Vertiefte Auseinandersetzung mit Sachthemen des Betriebes und der anderen Vorstandsressorts
- Erhöhter Aufwand im Bereich Sitzungsvor- und Nachbereitung
- Erhöhter Aufwand im Bereich Kommunikation, Öffentlichkeit, Vertragspartner
- Vorgesetztenfunktion gegenüber der Geschäftsleitung mit entsprechend hoher Verantwortung

### Vizepräsidium

- Unterstützung des Präsidiums im Bereich Kommunikation, Öffentlichkeit und Vertragspartner
- Entlastung des Präsidiums in allen Tätigkeitsbereichen
- Erhöhter Aufwand im Bereich Sitzungsvor- und Nachbereitung
- Vertretung des Präsidiums im Bedarfsfall

### Alle Vorstandsmitglieder

- Vertiefte Auseinandersetzung mit den Sachbereichen des entsprechenden Ressorts
- Sitzungsvor- und Nachbereitung
- Kurzbesprechungen
- Jahresversammlung Spitex Seeland
- Kleinausgaben wie Parkgebühren, Telefongespräche vom Privatapparat, Emails etc.
- Verschiebungen mit dem Privatfahrzeug zu den ordentlichen Sitzungen

### c) Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld wird für alle Sitzungen entschädigt, für die ein Protokoll verfasst wird. Die Auszahlung der Pauschalen und Sitzungsgelder erfolgt semesterweise zweimal jährlich Ende Juni und Ende Dezember. Ausserordentliche Aufwendungen werden über einen Rapport quartalsweise abgerechnet.

Anspruch auf das doppelte Sitzungsgeld haben:

- Präsident/innen
- Vizepräsident/innen, wenn er/sie stellvertretend für den Präsidenten die Sitzung leitet

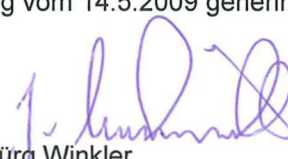
### d) Entschädigung für Spezielle Anlässe, Antreten

Für Verrichtungen, welche nicht mit der Jahrespauschalen abgegolten sind, werden die Entschädigungen gemäss Tabelle ausgerichtet.

Das vorliegende Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 14.5.2009 genehmigt und tritt rückwirkend am 1.1.2009 in Kraft.



Urs Schilt  
Präsident



Jürg Winkler  
Sekretär